



EVANGELISCHE  
KIRCHE  
IM RHEINLAND

herausgegeben im November 2018

# infonline

**Ein Informationsschreiben der  
Abteilung 2  
des Landeskirchenamtes  
für alle Pfarrerinnen und Pfarrer**

**Nr. 12**

Sehr geehrte Pfarrerinnen und Pfarrer, liebe Schwestern und Brüder,

mit dieser Ausgabe unseres Nachrichtendienstes InfOnline erhalten Sie wieder einige gebündelte Informationen aus der Personalabteilung des Landeskirchenamtes.

Sie erinnern sich an den letzten Tag rheinischer Pfarrerinnen und Pfarrer? Oder an frühere Veranstaltungen dieses Formats? Oder konnten Sie daran bislang nicht teilnehmen? Den 6. Tag rheinischer Pfarrerinnen und Pfarrer bereiten wir für den 17. Mai 2019 vor und werden dazu erneut nach Bonn ins Gustav-Stresemann-Institut einladen. Bitte merken Sie diesen Termin schon vor. Einen kleinen Ausblick möchte ich Ihnen bereits geben: Am Vormittag erwartet uns eine inspirierende Bibelarbeit mit Professorin Claudia Janssen von der Kirchlichen Hochschule.

Im Übergang zum neuen Kirchenjahr grüßen wir Sie mit dem Monatsspruch für den November:

*„Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann.“ Offenbarung 21,2*

Gottes Geist und ausreichend Lebensenergie begleite Sie bei allen dienstlichen und persönlichen Herausforderungen. Gesegnete Zeit und herzlichen Dank für Ihren Dienst

Ihr



(Christoph Pistorius)

## Inhalt

### **Neues aus den Arbeitsbereichen**

#### **1. Dienstrecht**

Zeit für das Wesentliche	S. 04
Hinweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) für den Pfarrberuf	S. 05
Schwerbehindertenvertretung	S. 07
Zwischenstand Coaching	S. 09
Neue Zuständigkeiten	S. 10

#### **2. Sonstiges**

Personal Office und Pfarrstellenplanung	S. 13
Projekt Serviceorientierung	S. 15

<b>Rechtlicher Hinweis</b>	S. 17
----------------------------	-------

<b>Impressum</b>	S. 17
------------------	-------

### **Zeit für das Wesentliche**

Die „Gespräche über den Pfarrdienst“ (Vereinbarungsgespräche) sind in den letzten Monaten zwischen allen Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhabern im parochialen Dienst und den Presbyterien Thema gewesen.

Sie kennen bereits unsere Handreichung, die helfen kann, Struktur und Inhalt dieser Gespräche vorzubereiten und zu reflektieren? Sie ist im EKIR-Portal und unter "[Download Handreichung](#)" abrufbar. Auf Anfrage können wir auch einzelne gedruckte Fassung zur Verfügung stellen. Sie helfen uns aber, wenn Sie die sich die Handreichung auf elektronischem Wege besorgen.

Zur Begleitung der Einführung haben wir in der ersten Jahreshälfte 2018 zwei zentrale Informationsveranstaltungen angeboten. Bei reger Beteiligung haben wir die Handreichung vorgestellt und konnten etliche Fragen beantworten. Zahlreiche Gespräche mit Presbyterien, Pfarrkonventen und in anderen Formaten konnten ebenfalls zur Klärung von Fragen beitragen. Die Pfarrvertretung hat den Einführungsprozess mit eigenen Informationsveranstaltungen unterstützt und begleitet.

Der Anfang ist gemacht. Die Vereinbarungsgespräche sind aber als laufender Prozess konzipiert. Mit Informations- und Beratungsbedarf können Sie sich daher auch zukünftig gern an uns wenden. Gemeinsam können wir Ressourcen schonen, wenn Sie sich bei Interesse zu Formaten zusammenschließen, die mehrere Kirchengemeinden bzw. einen ganzen Kirchenkreis ansprechen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es sehr sinnvoll ist, die Informationen und Fragen in gemeinsamen Sitzungen von Presbyterinnen und Presbytern sowie Pfarrern und Pfarrerinnen zu besprechen.

Sie haben Interesse? Bitte wenden Sie sich an Frau Landeskirchenrätin Iris Döring, E-Mail [iris.doering@ekir.de](mailto:iris.doering@ekir.de), Tel. 0211 4562-284.

### **Hinweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) für den Pfarrberuf**

Niemand ist gerne krank. Schon gar nicht ernsthaft und langwierig. Ist das doch einmal der Fall, gibt es ergänzend zu ärztlichem und geistlichem Beistand auch Hilfe und Unterstützung durch den Arbeitgeber und Dienstherrn. Neben der jederzeit bestehenden Möglichkeit zur Beratung in Fragen der Ausgestaltung des Dienstes gibt es das Instrument des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Dieses soll vor allem dazu dienen, im Falle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass zukünftig ein stabiles Gleichgewicht zwischen dienstlicher Belastung und Erholung möglich ist.

Wiederholt erreichen uns Fragen nach dem Ablauf des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Einige greifen wir hier auf:

- Ein BEM ist regelmäßig dann anzubieten, wenn Sie innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen dienstunfähig erkrankt waren. Die zwölf Monate sind dabei unabhängig vom Kalenderjahr zu sehen. Die Dauer der Erkrankung ist nicht als zusammenhängender Zeitraum zu verstehen. Auch wenn innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten mehrmalige kurze Erkrankungen auftraten, die zusammengerechnet einen Zeitraum von sechs Wochen ergeben, kann dies ein BEM-Angebot auslösen.
- Das BEM ist durch das Landeskirchenamt anzubieten. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, benötigen wir von den Superintendenturen die Angaben über alle Erkrankungen, die innerhalb von zwölf Monaten die Dauer von sechs Wochen überschreiten.
- Sie haben auch die Möglichkeit, sich von sich aus und unabhängig von den beschriebenen Fristen über die Möglichkeiten eines BEM zu informieren. Wir haben mit dieser Aufgabe die BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beauftragt. Gerne berät Sie Ihre Gesundheitsberaterin: Frau Petra Schlösser, E-Mail: [petra.schloesser@bad-gmbh.de](mailto:petra.schloesser@bad-gmbh.de), Tel. 02166 13390415.

- Eine Maßnahme im Rahmen des BEM kann die stufenweise Eingliederung sein. Sollte dies für Sie in Betracht kommen, stimmen Sie zunächst mit dem behandelnden Arzt oder der Ärztin einen Wiedereingliederungsplan ab. Bitte schicken Sie uns den Plan auf dem Dienstweg. Die Superintendentin oder der Superintendent fügt eine Stellungnahme bei. Wir prüfen den Wiedereingliederungsplan unter den Gesichtspunkten Plausibilität und Vertretungsregelung. In der Regel wird ein ärztlich vorgeschlagener Wiedereingliederungsplan auch angewendet.

Weitere Informationen können Sie den „Hinweisen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) für Pfarrerinnen und Pfarrer“ sowie den „Hinweisen zum Verfahren bei stufenweiser Wiedereingliederung von Pfarrerinnen und Pfarrern nach längerer Krankheit“ entnehmen. Beide Texte sind angehängt. Sie können diese auch im EKIR-Portal abrufen.

## Schwerbehindertenvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Wir freuen uns, dass wir nach längerer Suche das Amt der Vertretung für schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche im Rheinland wieder besetzen konnten. Erstmals wird dieses Amt im Team von drei Kollegen wahrgenommen:

Herr Pfarrer Uwe-Jens Bratkus-Fünderich (Kirchenkreis Moers)

Lintforter Str. 144

47445 Moers

Tel.: 02841 71923

Herr Pfarrer Christoph König (Kirchenkreis Trier)

Krettnacher Straße 6a

54329 Konz Krettnach

Tel.: 06501 9479916

Herr Pfarrer Werner Korsten (Kirchenkreis Essen)

Heidhauser Str. 8 a

45239 Essen

Tel.: beruflich TS: 0201 747480

Mobil 01712814553

Threema ID: TAKC8PP3

Sie erreichen die Schwerbehindertenvertretung unter der folgenden E-Mailadresse: **[sbv.pfarrpersonen@ekir.de](mailto:sbv.pfarrpersonen@ekir.de)**

Die Schwerbehindertenvertretung berät und unterstützt Sie, wenn Sie Fragen oder Beratungsbedarf zu allen Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Schwerbehinderteneigenschaft haben. Selbstverständlich unterliegen die Kollegen dem Seelsorgegeheimnis und leisten ihre Dienste streng vertraulich und ohne Beteiligung des Landeskirchenamtes. Auch bei Fragen zu einer Antragsstellung stehen die Kollegen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Damit die Schwerbehindertenvertretung zukünftig auf Sie zugehen und Sie über Angebote etc. informieren kann, bitten wir alle schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer, anliegendes Formular unterschrieben an Herrn Pfarrer Werner Korsten, Heidhauser Str. 8 a, 45239 Essen zurück zu senden. Da das anliegende Formular bereits an alle Pfarrerinnen und Pfarrer verschickt wurde, bei denen die Schwerbehinderung im Landeskirchenamt bekannt ist, muss dieses nicht doppelt von Ihnen ausgefüllt werden. Sie erleichtern die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung durch Angabe Ihres Namens und Mitteilung Ihrer Funktion und Anschrift. Die Angabe des Grades der Behinderung ist selbstverständlich freiwillig.

Wie Sie sehen, wirkt bislang noch keine Pfarrerin in der Schwerbehindertenvertretung mit. Das bedauern wir sehr! Da es in manchen Situationen einfacher sein kann, von Frau zu Frau zu sprechen, wäre es gut, wenn wir auch noch eine Pfarrerin in die Schwerbehindertenvertretung berufen könnten. Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung oder uns.



### **Zwischenstand Coaching**

Seit August 2016 begleitete Herr Pfarrer Knizia interessierte Pfarrerrinnen und Pfarrer mit Coaching aus verschiedenen Anlässen und in unterschiedlichen Lebenslagen. Das Projekt wurde inzwischen abgeschlossen und evaluiert. Ab Dezember 2018 übernimmt Herr Pfarrer Knizia andere Aufgaben. Für die Unterstützung und Begleitung des Projektes danken wir ihm herzlich.

Aufgrund der guten Erfahrungen im Rahmen des Projektes werden wir ein kostenfreies Coaching für Pfarrerrinnen und Pfarrer in Veränderungsprozessen weiterhin anbieten. Die Struktur des Coachings wird derzeit noch überarbeitet. Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Landeskirchenrätin Iris Döring (Tel. 0211 4562-283, E-Mail [iris.doering@ekir.de](mailto:iris.doering@ekir.de)).

### Neue Mitarbeitende im Bereich Dienstrecht

Leben heißt Veränderung. Das gilt auch für eine Organisation. Im Bereich Dienstrecht haben sich in diesem Jahr einige personelle Änderungen ergeben. Nachdem Herr Meis Anfang dieses Jahres neue Aufgaben übernommen hat, unterstützen Frau Bolgert und Frau Goebel mit jeweils 50 %.

Deshalb haben wir die Personalfälle - geordnet nach Kirchenkreisen - neu verteilt. Mit Fragen und Anliegen rund um Ihr Dienstverhältnis wenden Sie sich bitte an folgende Kolleginnen und Kollegen:

Kirchenkreis	Sachbearbeiter/-in
Aachen	Herr Staßen
An der Agger	Frau Schaap 0211 4562-501
Altenkirchen	Frau Schaap karin.schaap@ekir.de
Bonn	Frau Schaap
Braunfels	Frau Schaap
Dinslaken	Herr Staßen
Düsseldorf-Mettmann	Frau Goebel
Düsseldorf	Herr Staßen
Duisburg	Herr Staßen
Essen	Frau von der Heidt 0211 4562-358 gabriele.von_der_heidt@ekir.de
Gladbach-Neuss	Herr Staßen
Bad Godesberg-Voreifel	Frau Schaap
Jülich	Herr Staßen 0211 4562-385
Kleve	Herr Staßen holger.stassen@ekir.de
Koblenz	Frau Goebel
Köln-Mitte	Frau Bolgert 0211 4562-367
Köln-Nord	Frau Bolgert kaharina.bolgert@ekir.de
Köln-Rechtsrheinisch	Frau Bolgert
Köln-Süd	Frau Bolgert
Köln und Region	Frau Bolgert
Krefeld-Viersen	Herr Staßen

Kirchenkreis	Sachbearbeiter/-in
Lennep	Frau Schaap
Leverkusen	Frau Schaap
Moers	Frau Bolgert
An Nahe und Glan	Frau Schaap
Niederberg	Herr Staßen
Obere Nahe	Frau Schaap
Oberhausen	Herr Staßen
An der Ruhr	Herr Staßen
Saar-Ost	Frau Schaap
Saar-West	Frau Schaap
KV An der Saar	Frau Schaap
An Sieg und Rhein	Frau Schaap
Simmern-Trarbach	Herrn Staßen
Solingen	Frau Goebel
Trier	Frau Schaap
Wesel	Herr Staßen
Wetzlar	Frau Schaap
Wied	Frau Bolgert
Wuppertal	Frau Goebel 0211-4562-449
Landespfarrstellen	Frau Goebel manuela.goebel@ekir.de
Beurlaubte	Frau Goebel
Pfarrer im Wartestand	Frau von der Heide
Pfarrer im Ruhestand	Frau Bolgert

Unsere neuen Mitarbeitenden stellen sich Ihnen kurz vor:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*ich bin Katharina Bolgert und verstärke seit April 2018 das Team Dienstrecht im Dezernat 2.1 des Landeskirchenamtes.*

*Bereits seit 2003 bin ich in der Personalverwaltung im Bereich Besoldung der Pfarrer und Kirchenbeamten tätig. Zusätzlich zu diesem Gebiet habe ich nun mit 50% Aufgaben des Dienstrechts übernommen.*

*Ich bin froh, mein Aufgabenspektrum erweitert zu haben und freue mich weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen!*

*Katharina Bolgert“*

und

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*mein Name ist Manuela Goebel und ich bin seit dem 1. August 2018 in der Abteilung 2 Personal, Dezernat 2.1 Personalverwaltung tätig. Meine Aufgaben liegen dort zu 50 % in der Besoldung der Pfarrer und Kirchenbeamten und zu 50 % im Dienstrecht.*

*Seit Januar 2013 bin ich im Landeskirchenamt tätig und war bis zu meiner Tätigkeit in der Personalabteilung im Rechtsdezernat tätig.*

*Zurzeit absolviere ich den Verwaltungslehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst.*

*Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und hoffe, Ihnen bei Ihren Anliegen und Fragen behilflich sein zu können.*

*Manuela Goebel“*

### **Personal Office und Pfarrstellenplanung**

Im Projekt zur Einführung der Personalwirtschaftssoftware Personal Office wurde u.a. das Ziel definiert, Führungskräften aktuelle Informationen über Stellen, Stellenbesetzungen und das beschäftigte Personal (verbunden mit Informationen zum jeweiligen persönlichen Profil) zu geben. Das Programm ist seit Anfang 2014 für die landeskirchliche Ebene und den Pfarrdienst im Einsatz. Für das Landeskirchenamt haben wir das genannte Ziel von Anfang an umgesetzt und nutzen den Stellenplan für vielfältige Planungs- und Steuerungsfunktionen.

Nach Aufbau des Pfarrstellenplans haben wir in den letzten zwei Jahren gemeinsam mit den Superintendentinnen und Superintendents an der Qualitätssicherung gearbeitet. Jetzt werden wir den Kirchenkreisen den Zugriff auf diese Daten ermöglichen. Wir haben dabei entsprechend unserem Berechtigungskonzept zwei Rollen vorgesehen, die an wenige Personen (i.d.R. zwei bis drei je Kirchenkreis) vergeben werden: „Aufsicht“ und „Personalplanung“.

Sie haben Sorge, welche Daten im System gespeichert werden und wer diese zu sehen bekommt? In der Rolle „Personalplanung“ werden nur Stellendaten sowie die Namen und Kontaktdaten der auf den Stellen beschäftigten Personen sichtbar. Mit der Rolle „Aufsicht“ werden zusätzlich personenbezogene Daten angezeigt. Diese umfassen ausschließlich solche Daten, die den Superintendentinnen und Superintendents ohnehin bekannt sind bzw. gem. Art. 120 Abs. 2 der Kirchenordnung (Schriftverkehr auf dem Dienstweg) bekannt werden.

Es werden im System entsprechend den Datenschutzbestimmungen nur solche Daten gespeichert, die zur Erfüllung der Aufgaben des Dienstherrn/Arbeitgebers notwendig sind (insbesondere Daten zum Dienstverhältnis, Nebentätigkeiten, Informationen zu Aus- und Fortbildung und Familienstand). Alle Nutzer sind zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet und werden dies vor Gewährung des Zugriffs auf die Daten noch einmal ausdrücklich schriftlich bestätigen. Aufgrund von

Fragen aus der Pfarrerschaft hat sich der Vorsitzende der Pfarrvertretung über Art und Umfang der beschriebenen Berechtigungen und Inhalte informiert und keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise geäußert.

Für die aktuellen und in den kommenden Jahren noch zunehmenden Herausforderungen der Personalplanung und –steuerung stellt die von den verschiedenen landeskirchlichen Ebenen gemeinsam genutzte Datenbank eine große Erleichterung dar. Ein oft zeitraubender und mühsamer Datenabgleich entfällt. In weiteren Entwicklungsschritten sind zudem die Abrechnung der Pfarrstellenpauschale sowie das Führen der Urlaubs- und Abwesenheitszeiten der Pfarrerinnen und Pfarrer angedacht. Dem zweiten Punkt kommt nicht zuletzt als Konsequenz aus den Dienstvereinbarungsgesprächen im Blick auf klare Vertretungsregelungen besondere Bedeutung zu.

### Projekt Serviceorientierung

Haben Sie von uns schon einmal Schreiben erhalten, deren Inhalt Sie erst im zweiten Lesen oder nach zusätzlicher Erläuterung verstanden haben? Oder haben Sie sich bei Anliegen erst durchfragen müssen, bis Sie die richtige Antwort erhalten haben?

In der ersten Hälfte dieses Jahres haben wir uns in einem Projekt damit beschäftigt, wie wir Ihnen gegenüber auftreten.

Durch Verwendung einer Online-Umfrage wurden zu Beginn des Projektes insg. 240 zufällig ausgewählte Pfarrerinnen und Pfarrer inkl. der Superintendentinnen und Superintendents per Mail gebeten, durch Teilnahme an der Umfrage die Aufgabenwahrnehmung durch die Personalverwaltung anhand von zehn Merkmalen zu bewerten sowie Lob, Kritik und eigene Erwartungen zu formulieren. Die Teilnahme erfolgte freiwillig und anonymisiert. Eine gleichlautende Abfrage fand auch bei den Mitarbeitenden der Abteilung 2 statt. Hieraus ergab sich ein Abbild der Fremd- sowie der Selbstwahrnehmung, die miteinander verglichen werden konnten. Die Ergebnisse der Umfrage der Pfarrerinnen und Pfarrer im Einzelnen sind als Anhang beigefügt. Teilgenommen haben 80 Pfarrerinnen und Pfarrer (30 %). Antworten auf offene Fragen wurden von durchschnittlich ca. 50 Pfarrerinnen und Pfarrern gegeben.

Als Topthemen für die weitere Projektarbeit wurden dabei bewertet: Die Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeitenden, die Steigerung der Effizienz und Transparenz in der Vorgangsbearbeitung, die Optimierung von Prozessabläufen, die Verbesserung der schriftlichen Kommunikation durch Überarbeitung der Vorlagen und Formulare, die Sicherstellung von Vertretungsregelungen und die Einführung eines neuen Feedbackmanagement (Umgang mit Beschwerden).

Den gewonnenen Erkenntnissen werden nun Maßnahmen folgen. Zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit sowie zur Sicherstellung der Vertretung sind sowohl technische als auch verhaltensbezogene und organisatorische Einzelmaßnahmen erforderlich. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Vertretung. Ziel ist eine 100-prozentige telefonische Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeitenden während der Kernarbeitszeiten für externe sowie interne Anrufe.

Zur Verbesserung der schriftlichen Kommunikation werden sämtliche genutzten Schreiben, Vorlagen und Formulare auf eine adressatenorientierte Ausdrucksweise hin überprüft und angepasst. Ziel ist dadurch ein höheres Maß an Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, aber auch von Anliegen des Landeskirchenamts zu erreichen. Dieser Teilbereich wird einen deutlich längeren Umsetzungszeitraum beanspruchen. Angestrebt wird eine vollständige Überarbeitung der ca. 500 Dokumente mit Ende der ersten Jahreshälfte 2019.

Die Einführung eines neuen Feedbackinstrumentes soll eine systematische Bearbeitung von Rückmeldungen, Hinweisen und auch von Beschwerden sicherstellen. Diese Aufgabe wird auf Abteilungsleiterenebene angesiedelt werden.

Soweit Sie Fragen zu diesem Projekt haben oder Näheres wissen möchten, rufen Sie gerne Frau Toel an (Tel. 0211 4562-380, E-Mail [ingrid.toel@ekir.de](mailto:ingrid.toel@ekir.de)).

Wir bedanken uns besonders bei allen mitwirkenden Pfarrerinnen und Pfarrern für die Unterstützung in diesem Projekt. Ihre Hinweise und Anmerkungen in der Umfrage waren sehr hilfreich und haben zum Erfolg der Projektvorschläge beigetragen. Ebenso bedanken wir uns für die Vielzahl anerkennender und lobender Beiträge sowie für die kritischen Anmerkungen. Wir sind überzeugt, gute und überzeugende Lösungen und Maßnahmen erarbeitet zu haben, um insbesondere in den zuvor genannten Punkten Verbesserungen zu erreichen. Für Ihre Kritik haben wir auch in Zukunft immer ein offenes Ohr.



## Rechtlicher Hinweis

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um Informationen der Abteilung 2 des Landeskirchenamtes an alle Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, begründen jedoch keinerlei Rechtsanspruch.

## Impressum

### Herausgeber:

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt  
Abteilung 2 Personal  
Dezernat 2.1 Personalverwaltung  
Hans-Böckler-Str. 7  
40476 Düsseldorf  
abteilung.2@ekir.de